

### **TOP 3: Änderung des Regionalplans: Naturerlebnispark Edelhof Neuabgrenzung des Regionalen Grünzugs Waldstetten-Weilerstoffel**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt der Versammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg zu empfehlen, die Abgrenzung des Regionalen Grünzuges im Rahmen eines Regionalplanänderungsverfahrens um den Bereich des geplanten Naturerlebnisparks Edelhof zurückzunehmen.

Die regionalplanerischen Ziele 3.2.1 (Z) Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege sowie 3.2.4 (Z) Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung werden im Rahmen des noch ausstehenden Bauleitplanverfahrens vom Regionalverband in einer späteren Sitzung behandelt. Eine Regionalplanänderung für die obengenannten Schutzbedürftigen Bereiche ist für die Verwirklichung des Vorhabens „Naturerlebnispark Edelhof“ nach Ansicht der Geschäftsstelle des Regionalverbands nicht zwingend erforderlich.

#### **Das Vorhaben:**

Die Gemeinde Waldstetten hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2000 beim Regionalverband Ostwürttemberg einen Antrag auf Änderung des Regionalplans eingereicht.

Geplant ist ein „Naturerlebnispark Edelhof“ in Waldstetten-Weilerstoffel. Weilerstoffel hat derzeit ca. 170 Einwohner und liegt am Fuße des Albraufs. Aufgrund der attraktiven Landschaft und des hohen Freizeitwertes (Wandern, Reiten, Mountainbike, Segelfliegen) sowie die Nähe zum Naturschutzgebiet des Kaltes Feldes wird Weilerstoffel häufig zur Naherholung aufgesucht.

Im Januar 2000 hat ein Einwohner Weilerstoffels bei der Gemeinde einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Naturerlebnispark Edelhof“ eingereicht. Hierbei soll auf dem im Eigenbesitz liegenden Hängen westlich und nordwestlich des Edelhofs der Bau einer Ferienanlage realisiert werden. Nach einem vorliegenden Entwurf handelt es sich hierbei um etwa 18 Ferienhäuser, ein Heuhotel, ein Gastronomiebetrieb mit einer kleinen Arena, ein Streichelzoo sowie ein Seminarhaus mit 5 weiteren Wohngebäuden und angrenzenden Klettergarten. Hierzu kommen sechs bis acht Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen, die dazu gehörige Servicestation sowie Besucherparkplätze.

Die überplanten Flächen liegen nach dem rechtskräftigen Regionalplan 2010 in einem schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege sowie in einem schutzbedürftigen Bereich für die Erholung. Weiter liegt ein nördlicher Teil in einem Regionalen Grünzug. Da das Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet „Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit

Aasrücken“ liegt, hat die Gemeinde Waldstetten einen Antrag auf Neuabgrenzung beim Landratsamt Ostalbkreis gestellt.

Im Zuge der vom Regionalverband organisierten Regionsrundfahrt am 11. September haben sich bereits einige Mitglieder des Regionalverbands vor Ort über das Vorhaben informiert.

Anlage: 2 Karten